

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Brandenburgische Ständeakten

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

Croon, Helmuth

Berlin, 1938

II. Der Landtag von 1572 und die Regelung der Schulen Joachims II.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034

es sich um Zusammenkünfte zur Regelung der Kassenangelegenheiten handelte, führte im altmärkisch-prignitzirischen Kollegium Stendal, im mittelmärkisch-, udermärkisch-ruppinschem Brandenburg den Vorsitz.

II.

Der Landtag von 1572 und die Regelung der Schulden Joachims II.

Johann Georg kam in „ein leer Regiment“, als er am 3. Januar 1571 seinem Vater in der Regierung folgte. Neue Schulden waren seit der letzten großen Bewilligung der Stände 1564/65 entstanden. Der Besuch von Reichs- und Kreistagungen, der Bau der Festung Spandau hatten große Summen verschlungen. Da die besten Ämter und Gefälle verpfändet waren, dem Kurfürsten keine Steuereinnahmen zur Verfügung standen, hatten sie durch Anleihen bezahlt werden müssen. Die vornehmlichste Ursache der neuerlichen Verschuldung waren aber die üppige Hofhaltung und die liederliche Finanzverwaltung Joachims II. gewesen. Er hatte sich wenig um die Ordnung seiner Finanzen gekümmert, unbesehen Obligationen und Blankette unterschrieben. Mancher hatte wohl die Gelegenheit benutzt, um im Trüben zu fischen. Die angeblichen wucherischen Preisberechnungen, die hohen Zinssätze und Schadengelder, die von den Leihen, Grieben und anderen gefordert wurden, sind vielleicht aber nur als handelsübliche Risikoprämien anzusehen. Die Buchführung war völlig unzulänglich gewesen; nur wenige Rechnungszettel fanden sich bei der von Johann Georg veranlaßten Prüfung vor. In seinem Wesen¹⁶⁾ dem Vater entgegengesetzt, sparsam, wirtschaftlich, auf sorgfältige Verwaltung bedacht, hatte Johann Georg von seinem Sitz Zechlin aus mit Mißbehagen die Schuldenwirtschaft seines Vaters verfolgt. Es galt ihm als seine erste Aufgabe, diese zu beseitigen. Sofort nach dem Tode des Vaters schritt er gegen Thomas Matthias und den Juden Lippold, die bisher die Finanzen verwaltet hatten, ein¹⁷⁾. Wie weit die gegen sie erhobenen Vorwürfe berechtigt gewesen sind, läßt sich schwer feststellen; Thomas Matthias ging jedenfalls aus der Untersuchung gerechtfertigt hervor.

Johann Georg hatte zunächst die Absicht gehabt, mit den Ständen möglichst bald über die Abtragung der Schulden zu verhandeln, sie deshalb zum 24. Juni 1571 nach Cöln zum Landtag geladen¹⁸⁾. Da er aber nicht damit rechnen

¹⁶⁾ vgl. seine Charakteristik bei Hinge, die Hohenzollern und ihr Werk S. 134.

¹⁷⁾ vgl. die Instruktion für die brandenburgischen Abgesandten an den Kaiser Friedensburg Bd. 2 S. 617 ff, die Proposition zum Landtag (No 3); Haß S. 177 ff, Drosjen II, 2 S. 454 ff. Vgl. auch Rachel, Pappritz Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten. Bd. I. 1934 S. 309.

¹⁸⁾ Ausschreiben d. d. Cöln, Mittwoch in den Ostern, 18. April, 1571. Druck Rep 20 V, 1.

konnte, daß diese die ganze Summe unbesehen ohne weiteres übernehmen würden, ihm selbst deswegen auch Bedenken kamen, verschob er den Zusammentritt des Landtages¹⁹⁾. Um einen Überblick zu gewinnen, forderte er am 16. Juni²⁰⁾ in einem offenem Edikt unter Hinweis auf die vorgekommenen Mißbräuche alle Gläubiger auf, bis zum Michaelistage ihre Forderungen anzumelden, diese durch „etliche unsere vornehme Land- und Hofrete“ auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen; über die Abzahlung sollte dann später verhandelt werden. Gleichzeitig wurde der Zinsfuß für alle Schulden auf 6% festgesetzt. Schon in der Ankündigung ließ er keinen Zweifel, daß er zwar „die richtigen und erbaren Verschreibungen nicht disputiren“ wollte, daß er aber auch andererseits nicht gesonnen war, die betrügerischen Forderungen anzuerkennen. Daß er in die Kommission einige Landstände berief, war ein kluger und geschickter Schachzug; ein etwaiges Mißtrauen der Landschaft wurde dadurch von vorn herein beseitigt. Die Arbeiten der Kommission war bei der großen Zahl der Gläubiger mit ihren großen und kleinen Forderungen — neben den großen Kaufleuten stellten sich die Handwerker und Krämer ein, deren Rechnungen seit mehr als 20 Jahren nicht bezahlt worden waren, ferner die Hofjunker und das Hofgesinde mit ihren rückständigen Besoldungen²¹⁾ — äußerst mühsam, schwierig und langwierig. Zu wiederholten Malen kam sie im Verlauf des Winters zusammen²²⁾. Alle Forderungen, die nicht genügend belegt werden konnten, übermäßige und betrügerische Berechnungen von Zinsen, Zinseszinsen, Schadensgeldern wurden nicht anerkannt. Durch gütliche Abhandlung, durch eifriges Zureden, durch die Zusicherung, künftig regelmäßig die Zinsen zu zahlen, das Kapital allmählich zu tilgen, gelang es ferner, manchen Gläubiger zu einem Verzicht auf einen größeren oder kleineren Teil seiner Forderungen zu bewegen. Bei denen, die sich auf eine Herabsetzung nicht einlassen wollten, stellte man an Hand ihrer Angaben fest, welcher Teil ihrer Forderungen wirklich

¹⁹⁾ am 10. Juni. 1571. Ausf. Stadtarchiv Brandenburg. vgl. Haß S. 178 Anm. 4.

²⁰⁾ Sonnabends n. Trinitatis, 16. Juni, 1571. Entw. Distelmeiers Rep 61 no 52a; Regest Acta Marchica P. A. A6 no 2.

²¹⁾ Das „neue Schuldbuch der Hofjunker und anderen Hofgesindes richtig behandelt Monatgeld und Besoldung, so uf dem Landtag Medardi übergeben“ enthält nebst einem alphabetischen Verzeichnis der Gläubiger die Aufstellung der einem jedem schuldigen Gelder mit Angabe der Kasse, die sie zu bezahlen hatte. P. A. C 50 no 10.

²²⁾ Nach den Zehrungslisten des Biergeldes verhandelten die Landräte mit den Gläubigern vom 29. Sept. bis 11. Nov., vom 19. Nov. bis 7. Dez. 1571, vom 9. Febr. 1572 7 $\frac{1}{2}$ Wochen lang. Außer den regelmäßigen Tagungen zur Verwaltung des Biergeldes tagten sie ferner vom 8. Juli bis 2. Sept. 1571, vom 28. April 1572 14 Tage, vom 29. Mai 1572 5 Wochen lang; der Zweck dieser Zusammenkünfte ist in den Biergeldrechnungen nicht angegeben; vermutlich wurde auf ihnen auch die Schuldenregelung behandelt. vgl. die Biergeldrechnungen von 1570/71 und 1571/72 P. A. C. 34 no 3. Das Protokoll dieser Liquidationsverhandlungen, betitelt „der churfürstlichen Creditoren Liquidationes“ befindet sich P. A. B. 1 no 8.

berechtigt war, um später dies und nicht mehr auszuführen. Völlig zu Ende geführt wurde die Liquidation nicht. Die Ansprüche, deren Berechtigung strittig, aber nicht unwahrscheinlich war, wurden vorerst „in das Unklare“ gesetzt, um später nochmals überprüft und völlig liquidiert zu werden. Insgesamt wurde dadurch der Schuldenbestand um fast anderthalb Millionen Taler gemindert. Doch auch so blieb noch mehr als genug übrig, insgesamt zweieinhalb Millionen Taler, von denen etwa 900 000 tl seit 1565 neu hinzugekommen waren. Der Rest waren die seit diesem Jahr noch unbezahlt gebliebenen Schulden des neuen Biergeldes²³⁾.

Nunmehr lud Johann Georg erneut die Stände auf den 9. Juni 1572 zum Landtag, dem einzigen seiner Regierungszeit, nach Cöln²⁴⁾. Lampert Distelmeier trug in Gegenwart des Kurfürsten den Erschienenen die Proposition vor [No 3]²⁵⁾. Der Kurfürst versprach in ihr, das Land bei der reinen unverfälschten Lehre Luthers zu bewahren, und verwies auf die im Justizwesen und der Ämterverwaltung von ihm vorgenommenen Reformen. Offen rückte er von der Schuldenwirtschaft seines Vaters ab. In eindringlichen Erörterungen verwies er auf die Notwendigkeit, die Schulden abzutragen, wenn nicht das Land seinen Kredit verlieren, die einheimischen Bürgen der kurfürstlichen Schulden im Ausland gepfände werden sollten. Da ihm allein die Abtragung un-

²³⁾ Die Belastung des Biergeldes vor dem Landtag 1572 läßt sich nicht einwandfrei feststellen. Aus der Proposition ergibt sich, daß es mit anderthalb Millionen Talern belastet war, die von der Schuldenübernahme von 1565/66 herrührten (No 3). In den Biergeldregistern der Vorjahre, soweit sie erhalten sind, und späteren Aufstellungen über die Schuldenübernahme von 1572 wird die Belastung aber nur mit 150 672 tl angegeben. vgl. Haß S. 231 u. 353. Aufstellungen von 1590 P. N. A6 no 2. Völlig einwandfrei sind nur die Zahlen für 1565 und 1571/72. vgl. Haß S. 353. Die Haß'sche Vermutung (S. 180), daß vor dem Landtag schon mehr als eine Million Taler Schulden auf das Biergeld übernommen wurden, ist insofern richtig, wenn man darunter die Übernahme von 1565 versteht. vgl. Friedensburg II S. 455. Ein Beweis für eine Erleichterung, die in den Jahren 1567 bis 1570 stattgefunden hätte (vgl. Landmesser S. 257), ist nicht beizubringen. Daß aber in den wenigen Jahren mehr als eine Million Taler getilgt worden wäre, ist auf keinen Fall anzunehmen; dies würde im völligen Widerspruch zu der folgenden Entwicklung stehen; auch widersprechen dieser Annahme die Angaben der Proposition. Die Frage nach der Belastung des Biergeldes läßt sich vielleicht dann beantworten, wenn man berücksichtigt, daß die Verwaltung des Biergeldes erst unter Johann Georg eine feste Regelung erhielt. Es ist anzunehmen, daß zwar der Biergeldkasse 1565 größere Summen zur Tilgung überwiesen wurden, diese aber erst in den Registern erscheinen, nachdem die Liquidationsverhandlungen mit den Gläubigern beendet waren, was erst 1572 und zum Teil noch später der Fall war.

²⁴⁾ Ausschreiben d. d. Cöln, Montags nach Cantate (5. Mai) 1572, Druck Rep 20.

²⁵⁾ Über den Verlauf unterrichtet vor allem der ausführliche Bericht des Vertreters der Stadt Werben.

möglich war, erbat er ihre Hilfe. Nicht ohne Absicht verwies er dabei auf seine sparsame Hofhaltung als Kurprinz. Ehrlich und seiner inneren Überzeugung gemäß war seine Versicherung, daß fortan die Schuldenwirtschaft aufhören, die Untertanen nicht weiter mit Steuern beschwert werden sollten. Die Art der Schuldenabtragung stellte er der Landschaft anheim. Wichtig war ihm nur, daß jährlich eine solche Summe einkam, die eine ansehnliche Tilgung ermöglichte, damit nicht wie bisher sich das Land mit der bloßen Zinszahlung verzehrte. Die Stände unterzogen die Proposition einer eingehenden Beratung. Sie sahen aber keine Möglichkeit, dem neuen Landesherrn zu helfen, da sie schon mit großen und beschwerlichen Schulden belastet waren. Der Dompropst Levin v. d. Schulenburg überbrachte im Namen aller drei Stände am 10. dem Kurfürsten den ablehnenden Bescheid mit der Bitte, selber einen Vorschlag über die bestmögliche Art, die Schulden zu tilgen, zu machen.

In Anlehnung an ähnliche Pläne des Jahres 1564²⁰⁾ hatte Distelmeier schon vor dem Landtag angeregt, [No 1] die gesamten neuen Schulden durch eine umfassende Steuer ähnlich der Bierziese abzutragen. Sein Leitgedanke war gewesen, alle „gehässige Disputation“ über die Verteilung der Schulden zwischen den Oberständen und Städten wie unter den Ritterschaften selbst zu vermeiden. Er hatte deshalb vorgeschlagen, die neuen Schulden zu den alten ins Biergeld zu schlagen, zu ihrer Tilgung von allen Ständen eine Abgabe in Höhe von einem Groschen von jedem Scheffel zu vermahlenden Kornes bzw. Saatsteuer zu erheben. Den Ertrag dieser Mahlziese berechnet er auf 100 000 tl jährlich. Der Plan war kühn. Er beseitigte jegliche Steuervorrechte, trug dem Rechnung, daß es nicht mehr möglich war, die Städte in der alten Weise zu Gunsten der Ritterschaft zu belasten, wenn man sie nicht finanziell völlig zu Grunde richten wollte. Als erfahrener Kenner der ständischen Verhältnisse hatte Distelmeier aber schon vorausgesehen, daß der Adel diesem Plan, der seine Steuerfreiheit beeinträchtigte, stärksten Widerstand entgegensetzen würde. Er hatte deshalb vorgesehen, ihn von der Mahlziese zu befreien und statt dessen von ihm eine persönliche Steuer, der die jeweilige Aussaat zu Grundlage, zu erheben. Dieser Vorschlag wurde nunmehr den Ständen unterbreitet [No 4]. Begründet wurde er mit der Unmöglichkeit, durch das Biergeld allein die notwendigen Gelder aufzubringen, die andern Klassen noch mehr zu belasten. Die größere Steuergerechtigkeit im Vergleich zu anderen Steuern, z. B. Kopf- und Vermögensabgaben, die Mitbelastung der Fremden, die Möglichkeit, die neue Steuer ohne große Unkosten zugleich mit der Bierziese zu erheben, wurden betont. Gleichzeitig wurde die Ritterschaft aufgefordert, mit Rücksicht auf die Mahlziese von ihren Bauern keine Schosse mehr zu erheben. Die Stände berieten eingehend über diesen Vorschlag. Die Städte blieben bei ihrer Meinung, daß sie wegen der allzu großen Belastung ihrer Kassen keine weiteren Schulden übernehmen könnten. Die Einführung der Scheffelsteuer lehnten sie

²⁰⁾ vgl. Haß S. 183, Landmesser S. 199 ff.

mit Rücksicht auf die Armut ihrer Untertanen ab. Auch bei den Oberständen fand, wie zu erwarten gewesen war, der Plan keine Zustimmung. Damit war der Versuch, eine neue, alle Stände umfassende Abgabe einzuführen, gescheitert. Es blieb nur der alte Ausweg, die Schulden auf die einzelnen ständischen Klassen zu verteilen und den Rest, über dessen Verteilung man sich nicht einigen konnte, im Biergeld stehen zu lassen. Johann Georg bestand nicht auf seinem Vorschlag, verhandelte zunächst mit den Oberständen allein über die Übernahme eines Teils der Schulden. Er erreichte durch einige Zugeständnisse, daß sie die Tilgung von 650 000 tl zinsbarer und 25 000 tl wachsender Schulden übernahmen, ja daß sie sich bereit erklärten, diese durch eine persönliche Steuer aufzubringen. Ein Erfolg, dessen er sich mit Recht rühmen konnte. Unter Berufung auf Brauch und Herkommen forderten sie aber, daß die Städte die doppelte Summe oder wenigstens 550 000 oder 450 000 tl übernahmen. Johann Georg widersprach dem. Er verwies eindringlichst auf die Not der Städte, bis sie sich zufrieden gaben, daß diese nur mit 200 000 tl zinsbaren und 100 000 tl wachsenden Schulden belastet wurden. Dies bedeutete insofern eine Erleichterung für sie, als sie dadurch in geringerem Maße als die Ritter mit neuen Zinszahlungen belastet wurden. Auch wurden den Städten keine andere Forderungen als die ihrer Bürger zugeschlagen, sodaß sie eher die Herabsetzung des Zinsfußes auf 5%, ein längeres Stillhalten der Gläubiger erreichen konnten. Inzwischen hatten die Städte auf dem Berliner Rathause hin und her beraten. Sie wußten weder ein noch aus. Sie fanden keinen Rat, wie man etwa die Schuldenübernahme und die Scheffelsteuer ablehnen, oder aber im Fall der Bewilligung die Einwohner vor dem Verderben bewahren könne. Nach der Einigung mit den Oberständen drang Johann Georg zum heftigsten in sie, die genannten Schulden zu übernehmen und sie mit der Mahlziese oder einem anderen erträglichem Mittel abzutragen. Ohne Vorwissen der Heimgelassenen mochten sie sich aber in nichts einlassen. Sie erbaten 14 Tage Bedenkfrist. Bevor aber noch Distelmeier ihnen den Bescheid des Kurfürsten übermittelt hatte, zogen die meisten der kleineren Städte ab und verhinderten dadurch eine endgültige Beschlußfassung, die insolgedessen auf einen Ausschußtag am 7. Juli verschoben wurde. Ein ausführliches Rescript [No 8] unterrichtete die einzelnen Städte von dem Verlauf der Tagung.

Durch welche Zugeständnisse hatte Johann Georg diese schnelle Bewilligung seitens der Landschaft erreicht? Die Stände hatten den Regierungsantritt benutzt, ihre Beschwerden vorzubringen [No 5]. Unsystematisch, wahllos aneinander gereiht, sich zum Teil wiederholend geben sie ein Bild von den Wünschen und Bestrebungen der Ritterschaft. Zu den Bemühungen um eine geordnete Verwaltung und Rechtsprechung gesellt sich das Streben, ihren Machtkreis gegenüber der landesherrlichen Gewalt zu erweitern, zu mindest ihn vor Eingriffen seinerseits zu sichern, der Wille, die Städte auch wirtschaftlich beiseite zu drängen. Die Beschwerden waren nur zum geringen Teil neu, meist wiederholten sie alte, wenn auch in abgeänderter Form. An erster Stelle stand die

Sorge um die Erhaltung der lutherischen Lehre, insbesondere aber um die Erhaltung ihrer Patronatsrechte gegenüber dem Consistorium; vor allem lag ihnen an der freien Berufung und Entlassung der Pfarrer. Sie wünschten die Beschleunigung des Prozeßverfahrens, die Errichtung einer Appellationsinstanz am Kammergericht, die Wahrung ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit. Dem Streben des Kurfürsten, den Einfluß des Adels auf die Verwaltung der Kreise zu beschränken, stellten sie den Wunsch nach Wiederbesetzung der eingegangenen Hauptmannschaften mit eingeseßenen Adligen entgegen. Klagen über Übergriffe der kurfürstlichen Amtsleute, Ausschreitungen der Landreiter kamen hinzu. Da der Adel sich in zunehmendem Maße von der politischen zur wirtschaftlichen Tätigkeit wandte, gleichzeitig aber auch eine rationellere Betriebsführung in den kurfürstlichen Ämtern sich entwickelte, ergaben sich zahlreiche Streitigkeiten über die Nutzungen und Gerechtfame an Heiden, Wiesen, Weiden usw. Durch die Abgrenzung landesherrlicher Jagdbezirke, Errichtung von Hege Säulen fühlte sich der Adel nicht nur in einem seiner persönlichsten Belange, dem Jagdrecht getroffen, der durch Abschuß- und Vertreibungsverbote verstärkte Wildbestand verursachte auch großen Schaden auf Feldern und Wiesen. Die Gutsherrschaft mit Gefindezwangsdiensten und Schollenpflichtigkeit war schon unter Joachim II. fest begründet worden. Ihre Wünsche gingen nun dahin, diese Rechte auch in der Praxis zu sichern, vor allem gegenüber der Rechtsprechung der Räte und des Kammergerichtes, die das Auskaufen der Bauern oft nicht gestatteten oder nur gegen einen höheren als den ortsüblichen Preis. Auch zeigten sie das Bestreben, die in den einzelnen Kreisen verschiedenen Regelungen aneinander anzupassen. Kennzeichnend ist dafür die Bitte der Ritterschaften des Barnims, von Lebus und der Neumark. In ihrem Nutzen lag auch eine allgemeine Regelung der Gefindelöhne. Um die Abwanderung des Gefindes nach Mecklenburg und Pommern zu vermeiden, wünschten sie den Abschluß entsprechender Vereinbarungen mit beiden Ländern. Die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebes, der Wunsch, den Ertrag günstig zu bewerten, brachten den Adel in Gegensatz zu den Städten. Vor allem lag ihn an der ungehinderten Kornausfuhr zu jeder Jahreszeit. Nur mit seiner Zustimmung sollten in Teuerungszeiten Kornausfuhrverbote erlassen, der Preis für das im Lande verbleibende Bauernkorn unter Mitwirkung von Adligen festgesetzt werden. Vor allem richtete er aber seine Klagen gegen den seit 1569 in der Kurmark, seit 1571 auch in der Neumark erhobenen neuen Zoll für alles zu Wasser oder zu Lande ausgeführte Getreide. Bedeutete dieser doch nicht nur einen Eingriff in die Steuerfreiheit des Adels, sondern minderte auch zugleich den bei der Ausfuhr zu erzielenden Gewinn. Ferner wünschte die Ritterschaft die Sicherung des ländlichen Handwerkes vor Übergriffen der Zünfte. Alle ihren Rechten entgegenstehenden städtische Privilegien baten sie kurzerhand zu kassiren. Eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die veränderten Verhältnisse und an ihre Wünsche erhofften sie durch eine mit ihrem Rat und Zustimmung zu erfolgenden Neubearbeitung der Polizeiordnung.

Die Städte hatten ihre Beschwerden schon bei der Huldigung übergeben²⁷⁾. Sie stimmten zum Teil mit den ritterschaftlichen überein; in den wirtschaftlichen Fragen waren aber ihre Wünsche jenen entgegengesetzt. Alle großen und kleinen Städte, die Zünfte wandten sich gegen die Minderung der städtischen Nahrung durch den Adel und seine Hintersassen. Das Braugewerbe wurde durch das Brauen der Bauern, den Krugverlag der Adligen geschädigt. Die Landhandwerker, die Störer nahmen den Bürgern die Arbeit fort. Der Handel der Pfarrer, Knechte, der Hausierer, Schotten und Niederländer, die Ausfuhr von Korn, Flach, Wolle durch den Adel und ausländische Händler entzogen ihnen Einnahmen. Ebenso wie die Ritter wurden auch sie durch die Einschränkung der Holzungs- und Hütungsrechte auf den kurfürstlichen Heiden, die Erhöhung der Holzpreise geschädigt. Die dem Landesherren und seinen Beamten zu leistenden Fuhren und Dienste, vor allem die anstrengenden Jagddienste waren nicht nur eine Last für die davon betroffenen Bürger, die dabei entstehenden Unkosten fielen auch den städtischen Kassen zur Last. Einig waren sie mit dem Adel in den Klagen über die kurfürstlichen Beamten. Einige Städte äußerten auch den Wunsch nach einer Neufassung der veralteten Polizeiordnung, einer Codification des Rechtes.

Gegenüber den zahlreichen Wünschen der Stände waren die Zugeständnisse Johann Georgs gering. Eine große Anzahl blieb unberücksichtigt oder wurde der Regelung durch die künftige Polizeiordnung überlassen. Der Revers [No 6,7] vom 16. Juni brachte fast keine Versprechungen über die Joachims hinaus. Nur in einigen Punkten hatte der Kurfürst nachgegeben. Fortan sollten einem alten Brauch entsprechend die Untertanen der altmärkischen Ritter nicht in erster Instanz vor das Landgericht in Tangermünde geladen werden. Die Zahl der Bauerbrauen wurde von 4 auf 12 Scheffel Gerste im Jahr erhöht, den in den Städten wohnenden Adligen und deren Witwen wurde gestattet, zu ihrem eigenen Bedarf jährlich 2 Gebräu ziesefrei zu verbrauen. Die wichtigsten Zugeständnisse waren das Versprechen, innerhalb der adligen Gerichte keine neuen Zölle zu errichten, und die Aufhebung des Zolles²⁸⁾ für das auf der Achse ausgeführte eigengewachsene und Pachtkorn der Junker. Die Ritter verpflichteten sich dagegen zur Entschädigung dem Kurfürsten in den folgenden 5 Jahren je 8000 tl, davon 3000 tl aus dem Biergeld, zu entrichten. Der Wortlaut der Reverse gemäß war die Aufhebung endgültig. Doch sprach Johann Georg die Erwartung aus, daß sich nach Ablauf dieser Frist die Stände mit ihm über eine weitere Entschädigung vergleichen würden. Daß die Stände trotz des geringen Entgegenkommens des Kurfürsten sich so bereitwillig zur Schuldentilgung zeigten, erklärt sich wohl daraus, daß sie zu ihm, der ihnen

²⁷⁾ Rep 21 enthält Beschwerden folgender Städte: Angermünde, Beelitz, Böhlow, Berlinchen, Eberswalde (Rat und Zünfte), Frankfurt, Friedeberg, Gardelegen, Gransee, Havelberg, Königsberg, Landsberg, Lyden, Lippehne, Mittenwalde, Müncheberg, Oderberg, Rathenow, Ruppin, Strasburg, Strausberg, Templin, Treuenbriegen.

²⁸⁾ vgl. Haß S. 138.

schon aus den Verhandlungen zur Zeit seines Vaters bekannt war, ein unbegrenztes Vertrauen hegten.

Um über die Aufbringung der zur Schuldentilgung notwendigen Gelder Beschlüsse zu fassen, kamen nach dem Landtag die einzelnen Kreise und die Städte erneut zusammen. Der auf dem Landtag getroffenen Vereinbarung gemäß fanden sich die Städte wieder am 7. Juli in Berlin ein, um sich endgültig auf die kurfürstlichen Steuervorschläge zu erklären. Distelmeier benutzte die Gelegenheit, um der den Oberständen gemachten Zusage entsprechend sie ebenfalls zur Bewilligung einer Entschädigung von mindestens 3000 Tl für die Aufhebung des Kornzolles aufzufordern. Mit Recht lehnten sie dies ab [No 9]; war es doch ein Hohn sondergleichen, daß sie, die durch die Aufhebung nur geschädigt wurden, dafür Gelder bewilligen sollten, zumal ja der Anteil aus dem Biergeld praktisch von ihnen aufgebracht wurde²⁹⁾. Bei der Beschlussfassung über die Einführung der Scheffelsteuer ergaben sich Schwierigkeiten durch das Fehlen der Prignitzer³⁰⁾. Ohne deren Einverständnis wollten sich die Altmärker auf nichts einlassen. Die mittelmärkischen Städte waren nunmehr bereit, die Mahlziese anzuordnen. Johann Georg war über der Prignitzer „ihiges ungehorsames Ausbleiben, ihren so lange in den Schuldsachen ganz freventlich geübten Mutwillen und Widersetzlichkeit“ sehr verstimmt. Er war zunächst entschlossen, kraft seiner landesherrschaftlichen Gewalt, die Scheffelsteuer bei ihnen einzuführen, die „naweißen Rädel Führer“ ernstlich zu bestrafen. Auf die Vorstellungen der Altmärker hin gestattete er aber den altmärkisch-prignitzschen Städten eine neue Zusammenkunft in Werben am 28. Juli; dort sollten sie gemäß der ihnen übersandten Ordnung „ohne einige fernere Disputation und Hinterzichbringen“ die Erhebung der Mahlziese beschließen und anschließend durchführen. Von den Städten der Prignitz verlangte er ferner, daß sie sich bei ihm persönlich nach der Tagfahrt wegen ihres Ungehorsams entschuldigten... Der Einführung der Scheffelsteuer setzten sie nunmehr keinen Widerstand entgegen, wenn auch „die verfluchte contribution“ nur mit großem Unwillen, Verdruß und Murren gezahlt wurde³¹⁾.

Der Ausschuß der mittelmärkischen Ritterschaft beschloß auf seiner Zusammenkunft zu Berlin am 25. Juli, der anscheinend Tagungen der Einzelkreise vorausgingen³²⁾, ohne weitere Auseinandersetzung die Erhebung einer allge-

²⁹⁾ vgl. Haß S. 140.

³⁰⁾ vgl. das Rescript an die altm.-prign. Städte. Entw. d. d. 11. (?) Juli von Distelmeier. Rep 20 no 10a. — vgl. das Rescript an Bürgermeister, Ratmänner u. Bierundzwanziger zu Frankfurt, das ihre Bitte um Verschonung mit der Scheffelsteuer ablehnte. Freitags nach Kiliani. 11. Juli 72 v. Distelmeier verbess. Ent. Rep 20 no 10a.

³¹⁾ über die Form der Erhebung vgl. Haß S. 209 ff.

³²⁾ Bemerk Rep 20 A fol. 303. Am 30. Juni übersandte der Kf. von Küstrin aus den vollzogenen Revers den Prälaten und Rittern „aus unserem Havellande iho

meinen Einkommensteuer³³⁾. In der Altmark und Prignitz war man sich über die beste Steuerreform nicht einig. Man erhob im ersten Jahr eine Einkommensteuer, im zweiten ein Lehnpferdegeld, um im dritten wiederum zur Einkommensteuer zurückzukehren. Ihr Kreistag verlief nicht ohne Schwierigkeiten, obwohl ihnen eine Ausfertigung des Reverses vorher zugestellt war. Die Udermärkische Ritterschaft hatte ihrer hohen Verschuldung wegen nur 50 000 tl zur Tilgung übernommen; auch hatte sie nur einen geringeren als ihren verfassungsmäßigen Anteil an der Kornzollentschädigung zu entrichten, obwohl sie gerade aus dessen Fortfall den meisten Nutzen zog. Da nun die Altmärker und Prignitzer befürchteten, daß die Udermärker auch in Zukunft nur $\frac{1}{12}$ der Steuern und Schulden auf sich nehmen würden, erbaten sie einen besonderen Revers, daß diese Quotenteilung ihren Rechten und dem alten Brauch nicht nachteilig sein sollte. Ferner wünschten sie eine ausdrückliche Zusicherung, daß sie in keiner Weise in Anspruch genommen werden sollten, falls die anderen Kreise oder die Städte bei der Schuldentilgung säumig würden. Distelmeier hielt eine besondere Versicherung neben dem allgemeinen Revers für unnötig, ja bedenklich³⁴⁾. Die am 10. August in Seehausen versammelten Stände baten aber erneut um die Ausstellung eines besonderen Reverses, zumindest um die Annahme einer entsprechenden Protestation³⁵⁾. Ihre Bitte wurde zwar nicht erfüllt; in seinem Antwortschreiben erklärte aber der Kurfürst nochmals, daß sie in keiner Weise durch die einmalige Quotisation zukünftig benachteiligt werden sollten. Noch eine weitere Schwierigkeit ergab sich bei ihnen. Während die Berordneten der anderen Kreise dem Brauch entsprechend die Schulden einschließlich der im Vorjahr fällig gewesenen Zinsen ohne weiteres übernahmen, stimmten die altmärkischen erst dieser Regelung zu, als sie von Johann Georg einen besonderen Schadlosbrief³⁶⁾ erhielten, der sie ihren Mitständen gegenüber deswegen deckte.

Im Anschluß an die Verhandlungen in der Kurmark verhandelte Johann Georg auch mit den neumärkischen Ständen³⁷⁾. Auf den 30. Juni lud er die Neumärker und Sternberger nach Cüstrin. Die Crossener und Cottbuser wurden nicht geladen, da diese Lande das Wittum der Gemahlin Hans von Küstren bildeten. Unter Hinweis auf die Bewilligung der Kurmark bat er sie, $\frac{1}{5}$ der neuen Schulden, d. h. rund 500 000 tl zu übernehmen. Ohne ihren Entschlüssen

in Brandenburg versammelt“ zur Verwahrung für die Ritterschaft der Mittelmark zu. Am selben Tag wurde er den Alt- u. Udermärkern zugestellt. Rep 53 no 15.

³³⁾ htr. d. Junkersteuern vgl. Haß S. 189 f, Landmesser S. 211 ff.

³⁴⁾ Werner v. d. Schulenburg, Günzel v. Bartensleben an Distelmeier d. d. 6. Juli 72. Ausf.; Antwort Distelmeiers, Freitag n. Margarethen, 18. Juli. Entw. Rep 53 no 15.

³⁵⁾ Ausf. Montag n. Laurentii. 11. Aug. 72. Ausf. Rep 53 no 15; Undatierte Antwort Distelmeiers, Entw. Rep 20 no 4.

³⁶⁾ Entw. Distelmeiers d. d. Borgstall 18. Sept. 72 Rep 61 no 48a 2.

³⁷⁾ Akten Rep 42 no 18 u. 20 a b. Revers d. d. 3. Juli 1572. Mynsius VI 1. Sp. 95.

in irgend einer Weise vorgreifen zu wollen, schlug er vor, die Ritterschaft möchte persönlich ohne Zutun ihrer Untertanen 150 000 tl abtragen, der Rest sollte dann in den Städten durch eine Bierziese, auf dem Lande durch einen Hufenschuß aufgebracht werden, deren Sätze den kurmärkischen entsprechen sollten. Statt jedoch eine bestimmte Summe zu übernehmen, beschloßen die Ritter, 10 Jahre zugunsten des Kurfürsten einen Schuß von 2 tl je Ritterhufe und von 1 tl je Bauernhufe zu zahlen. Die Städte verpflichteten sich, 15 Jahre lang eine der Kurmark entsprechende Bierziese zu erheben. Ihre Beschwerden befaßten sich in noch stärkerem Maße als die kurmärkischen mit wirtschaftlichen Fragen. In erster Linie erstrebten sie die Aufhebung der von dem Markgrafen eingeführten Zölle, dann die des seit 1571 auch in der Neumark erhobenen Kornzollens, ferner die Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nach dem kurmärkischen Vorbild³⁸⁾.

Die bisherige Erfahrung hätte die Stände schon lehren müssen, daß eine weitere Belastung des Biergeldes unmöglich war, wenn es nicht über kurz oder lang zusammenbrechen sollte. Um dies zu vermeiden hatte man zwar unter Joachim wiederholt das Biergeld erleichtert³⁹⁾, trotzdem es aber immer wieder von neuem belastet. Er war ein beliebter Ausweg gewesen, um langwierigen Quotenstreitigkeiten zwischen den Ständen zu entgehen; den Oberständen war er um so angenehmer, als vornehmlich die Städte dadurch getroffen wurden. Im Winter 1572/73 schon stellte sich heraus, daß die Biergeldkasse die auf ihr liegende Schuldenlast nicht abtragen konnte. Die Verordneten mußten dem Kurfürsten mitteilen, daß die laufenden Einnahmen nur zum Zinsendienst und zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichten, daß es aber nicht möglich war, Kapitalien zu tilgen. An eine Erleichterung, die man auf dem Landtag nicht hatte vornehmen wollen, mußte man nunmehr herangehen, zumal eine große Zahl von Handwerkern und Bedienten auf die ihnen versprochene Zahlung drängte, auch die Gefahr bestand, daß im Fall einer Zahlungseinstellung die ausländischen Gläubiger Zwangsmaßnahmen ergreifen würden. Der Biergeldauschuß beschloß bei seiner Zusammenkunft zu Invocavit, (8. Februar) 1573, die Angelegenheit an die Kreise zu bringen⁴⁰⁾. Die Städte erklärten sich auf einer Zusammenkunft am 15. März bereit, trotz ihrer Notlage 50 000 tl auf ihre Kassen zu übernehmen⁴¹⁾. In der Woche nach Ostern traten die Kreise zusammen⁴²⁾. Da Johann Georg ungeachtet seiner schwierigen finanziellen Lage bereit war, 30 000 tl zu Gunsten des Biergeldes, wenn auch nur durch eine Anleihe, aufzubringen, erwartete er, die Ritter würden ohne jedes Zögern ebenfalls 50 000 tl übernehmen. Er wurde aber enttäuscht. Die Mittelmärker nahmen

³⁸⁾ vgl. Mollwo, S. 396 ff, 402 f.

³⁹⁾ vgl. Landmesser S. 256 ff.

⁴⁰⁾ Georg v. Blankenburg an den Administrator Joachim Friedrich. 14. Febr. 73. Ausf. Rep 61 no 48c.

⁴¹⁾ Thomas Matthias an den magdeburgischen Kammermeister. März 73. Ausf. Rep 20 no 2b.

das Ansuchen auf Hinterbringen entgegen und wollten erst auf einer neuen Zusammenkunft zu Trinitatis (17. Mai) einen endgültigen Beschluß fassen⁴²⁾. Die Utmärker erklärten sich erst auf eindringlichste Vorstellungen hin bereit, ihren Anteil, d. h. 16 000 tl zu übernehmen, sofern die Städte $\frac{2}{3}$ beitrügen. Über die weiteren Verhandlungen liegen keine Nachrichten vor. Im Lauf des Sommers haben wohl die verschiedenen Kreise ihre Zustimmung zu der Erleichterung gegeben, die dann im Februar 1574 erfolgte⁴³⁾. In diesem Jahre mußten sich die Stände erneut mit der Lage des Biergelds befassen. Zur Abfindung der drängendsten Gläubiger war eine größere Anleihe nötig. Um sie zu ermöglichen, erklärte sich Johann Georg auf Bitten der Berordneten bereit, die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einer Summe von 200 000 tl zu übernehmen, auch den seitens der Gläubiger benannten ständischen Bürgen zur etwa notwendig werdenden Schadloshaltung die Ämter Wittstoc, Zechlin, Lindow, Bellin, notfalls auch Ziesar zu verpfänden, ihnen entsprechende Schadlosbriefe auszustellen. Ferner versprach er, alle entbehrliehen Gelder ins Biergeld zu leihen. Zu seiner Sicherung verpfändeten ihm dafür die Stände „die ganze Steuer des Biergeldes und alle derselben Einkommen und Gefälle“. Falls er für die Bürgschaft in Anspruch genommen werden sollte, oder ihm die geliehenen Gelder nicht richtig getilgt und verzinst wurden, sollte er die Verwaltung der Steuer im ganzen Lande in seine eigene Hand nehmen dürfen. Nachdem die Stände auf Kreistagen⁴⁴⁾, an denen im Gegensatz zum Vorjahr die Hauptstädte teilnahmen, diesem Plan zugestimmt hatten, wurden am 14. April 1574 die verschiedenen Reverse vollzogen⁴⁵⁾. Damit war Johann Georg zum Hauptgläubiger der vornehmsten ständischen Kasse geworden. Es eröffnete sich ihm dadurch die Möglichkeit, stärksten Einfluß auf ihre Verwaltung zu gewinnen.

Gleichzeitig liefen in diesen Jahren Verhandlungen zwischen Johann Georgs Sohn Joachim Friedrich, dem Administrator von Magdeburg, und den Land-

⁴²⁾ No. 11 u. 12.

⁴³⁾ Christoph Sparr, Otto u. Wichmann Hake an Joachim Friedrich, Mittwochs in den Ostern, 25. März 73. Ausf. Rep 61 no 48c.

⁴⁴⁾ Auslösungsverzeichnisse der Biergeldrechnungen 1572/73 u. 1573/74. P. A. C. 43 no 3.

⁴⁵⁾ Die Ausschreiben vom 14. März luden die Mittelmärker u. Ruppiner auf den Montag n. Judica, 29. März 74 nach Bernau, die Ufermärker auf den folgenden Mittwoch nach Neuangermünde, die Utmärker u. Priegnitzer auf den Montag n. Palmarum [5. April] nach Havelberg. Entw. Rep 61 no 48a 2 vgl. Haß S. 68.

⁴⁶⁾ Mittwoch in den Ostern. Schadlosverschreibung der Landschaft für den Kf., von Distelmeier verbess. Entw., Abschrift Rep 20 no 2b und Rep 61 no 48a 2. Revers des Kf. für die Landschaft Abschrift Rep 61 no 33e u. 48 a2. Zur Unterzeichnung der Schadlosversicherung für den Kurfürsten wurden die von den Kreisen benannten Ausschüsse Anfang Mai nach Dobbertow, Bernau und Neuangermünde geladen.

ständen⁴⁷⁾. Diese hatten ihm im Anschluß an den Landtag auf sein durch Joachim von Bredow privatim vorgebrachtes Ansuchen 35 000 tl bewilligt, von denen die Oberstände 25 000, die Städte 10 000 tl aufzubringen hatten. Joachim Friedrich lag nun viel daran, die Gelder baldigst zur Verfügung zu haben. Seinen zahlreichen Mahnschreiben gegenüber beriefen sich sowohl die Berordneten der einzelnen ständischen Kassen, wie auch die gesamten Kreise und Städte auf ihre Notlage, die Schwierigkeiten, die kurfürstlichen Schulden abzurufen. Sie baten um Zahlungsausschub, erklärten sich bereit, dem Markgrafen Obligationen über die bewilligten Gelder auszustellen, die Zinsen regelmäßig zu leisten. Joachim Friedrich benutzte die verschiedenen ständischen Zusammenkünfte, immer wieder seine Wünsche vorzubringen, zunächst ohne Erfolg. Er mußte sich mit der Zinsleistung begnügen. Nur ratenweise trugen die einzelnen Stände ihre Anteile ab. Noch 1577 war nicht alles bezahlt.

III.

Reichs- und Kreissteuern. Der Ausgang Johann Georgs.

Die folgenden Jahre verliefen ohne jede Erschütterung. Bei seiner sparsamen Finanzverwaltung bedurfte Johann Georg der Beihilfe der Stände nicht. In keiner Weise wurden sie mit Ausgaben für eine dynastische Politik belastet. Der Kurfürst, geruhig und bedächtig, ein typischer Vertreter des quietistischen deutschen Territorialsfürstentums seiner Zeit, besaß keinen politischen Ehrgeiz. Nach Möglichkeit hielt er sich von den politischen Händeln seiner Zeit fern. Wurde er hineingezogen, riet er zur Mäßigung und Ausgleich, selbst wenn dadurch die Belange Brandenburgs und der Evangelischen benachteiligt wurden. Seine genügsame, nachgiebige, jede Verwicklung meidende Politik fand die volle Zustimmung der Stände. Nichts ging ihnen über die Erhaltung des Friedens⁴⁸⁾. Wohlgeborgen hörte man von den Kämpfen an der ungarischen Grenze, den Feindseligkeiten der Türken. Zu ihrer Abwehr forderte der Kaiser auch von der Mark Unterstützung. Fast alle Steuerforderungen im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts sind durch Türken-, Reichs- oder Kreissteuern bedingt⁴⁹⁾, sofern es nicht galt, einer der zahlreichen Töchter Johann Georgs die Aussteuer zu richten⁵⁰⁾.

Es ist kein besonderes Kennzeichen für seine Regierung, wenn er versuchte, statt die sämtlichen Stände zu berufen, die Bewilligung auf Ausschuß- oder Kreistagen zu erreichen; sofern er es nicht vorzog, einfach durch ein Aus-

⁴⁷⁾ Akten in Rep 20 no 2b, no 7 und Rep 61 no 48a 2 u. 48c, ebendort Verzeichnis der Gläubiger, die damit abgefunden werden sollten.

⁴⁸⁾ vgl. Roser, Geschichte d. brandenburgisch-preussischen Politik Bd. 1 S. 278 ff, Droysen II 2 S. 485 ff, 488.

⁴⁹⁾ vgl. Haß S. 220 u. 350 f.

⁵⁰⁾ vgl. Haß S. 226 f u. 351.